

Bildschirmarbeitsplatzbrille

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



Wenn eine Alltagsbrille für die Bildschirmarbeit nicht mehr ausreicht, kann eine spezielle Sehhilfe, die Bildschirmarbeitsplatzbrille, notwendig werden.

Arbeitnehmer haben einen gesetzlichen Anspruch auf regelmäßige Sehteste und bei Bedarf auf eine Bildschirmarbeitsplatzbrille.

Mitarbeitende der Universität können diesen Sehtest im Rahmen einer „Arbeitsmedizinischen Angebotsvorsorge bei Tätigkeiten an Bildschirmgeräten“ beim Betriebsärztlichen Dienst durchführen.

Bildschirmarbeitsplatzbrille

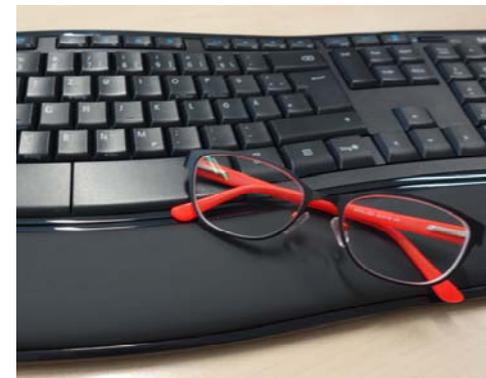
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



UNI
FREIBURG

Mitarbeitenden der Universität können bei teilnehmenden Augenoptikern des Südwestdeutschen Augenoptiker- und Optometristen-Verbandes (SWAV) eine sog. zuzahlungsfreie Bildschirmarbeitsplatzbrille erwerben.

Die Kosten für diese zuzahlungsfreie Bildschirmarbeitsplatzbrille werden von der Universität übernommen. Der Erwerb einer höherwertigen Bildschirmarbeitsplatzbrille ist möglich, Mehrkosten müssen hier jedoch durch Eigenzahlung übernommen werden.





Ablauf der arbeitsmedizinische Vorsorge und Kostenerstattung:

1. Terminvereinbarung beim Betriebsärztlichen Dienst
2. Durchführung Augenuntersuchung und Sehtest
3. Ausfüllen des „Bestellformulars zur Feststellung der Notwendigkeit und Lieferung von Bildschirmarbeitsplatzbrillen“ durch den Betriebsärztlichen Dienst
4. Anfertigung einer Bildschirmarbeitsplatzbrille beim Augenoptiker
5. Einreichung der Brillen-Rechnung (im Original) und des „Bestellformulars zur Feststellung der Notwendigkeit und Lieferung von Bildschirmarbeitsplatzbrillen“ beim Personaldezernat
6. Kostenerstattung durch das Personaldezernat



Kostenerstattung:

- erfolgt per Überweisung auf das der Personalbetreuung für die Gehaltszahlung angegebene Konto
- komplette Kostenerstattung bei Erwerb einer sog. zuzahlungsfreien Bildschirmarbeitsplatzbrille
- beim Erwerb einer höherwertigen Bildschirmarbeitsplatzbrille wird der erstattungsfähige vertragliche Teil der Leistung übernommen
- für eingereichte Rechnungen, die älter als sechs Monate sind, kann keine Kostenerstattung erfolgen



Informationsbroschüren zu diesem Thema:

Gutes Sehen im Büro

<https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Praxis/A93.html>

Bildschirm- und Büroarbeitsplätze (DGUV Information 215-410)

http://regelwerke.vbg.de/vbg_dguvi/di215-410/di215-410_0_.html

Hintergrundinformation Bildschirmarbeitsplatzbrille

<https://www.swav.de/verbraucherinfos/bildschirmarbeitsplatzbrille/>

Betriebsärztlicher Dienst

<https://www.zuv.uni-freiburg.de/organisation/bd/bildschirmarbeitsplatz>